

Medienmitteilung vom 13. März 2018

---

## Mindestfallzahlen als Kostendämpfer?

**Grundversorgungsspitäler der Schweiz weisen teilweise sehr tiefe Fallzahlen aus und wirken preistreibend auf die Verhandlungen. Die Einkaufsgemeinschaft HSK führte eine schweizweite Analyse durch und stellte fest, dass ein Zusammenhang zwischen Kosten und Fallzahlen besteht.**

### Kleine Spitäler als Preistreiber

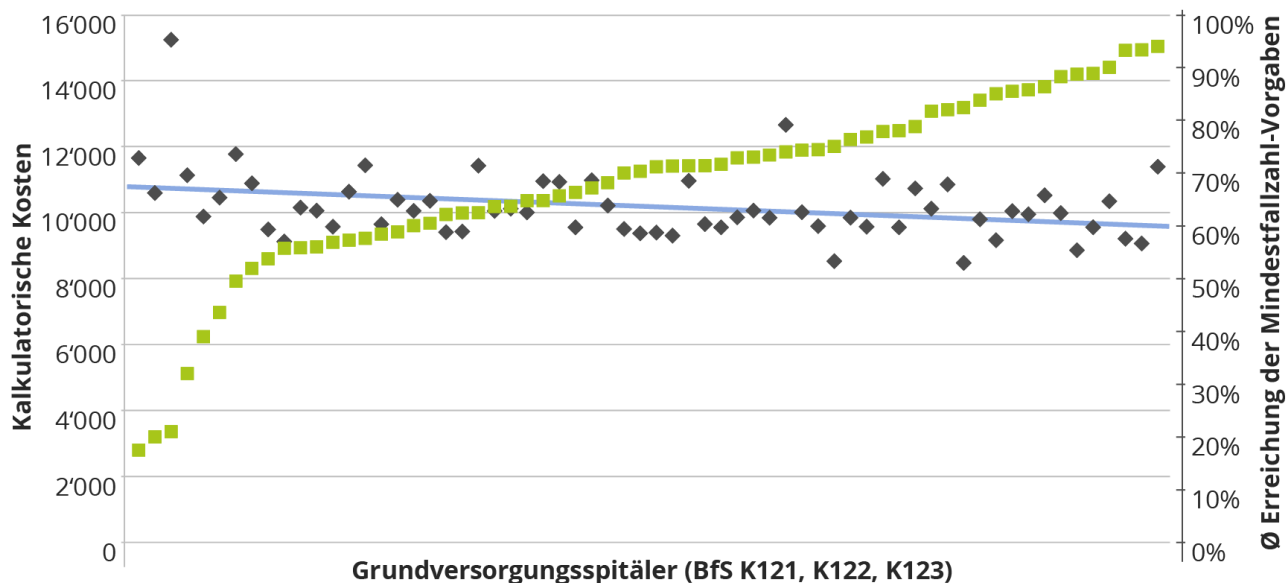
Spitäler mit tiefen Fallzahlen und kleiner Bettenanzahl weisen überdurchschnittlich hohe Fallkosten aus und sind daher ineffizient in der Leistungserbringung. Da gemäss Bundesverwaltungsgericht (BVG) aber sämtliche, auch nicht wirtschaftlich arbeitende Spitäler in einen Benchmark zu integrieren sind, treiben diese Spitäler das Preisniveau nach oben.

Für die Preisfindung ist diese Praxis insofern problematisch, weil unter diesen Hochkostenspitälern etliche Institutionen sind, deren Leistungsaufträge auf regionalpolitischen Gründen beruhen. Solche Kosten dürfen jedoch gemäss Artikel 49 Abs. 3 KVG nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) finanziert werden.

### Hohe Kosten korrelieren mit geringen Fallzahlen

Die Einkaufsgemeinschaft HSK führte eine Analyse bezüglich Mindestfallzahlen durch. Dabei wurden die Vorgaben der Gesundheitsdirektion Zürich auf die Spitäler der gesamten Schweiz ausgeweitet. Der Kanton Zürich legt bereits seit 2012 Mindestfallzahlen für einzelne spezialisierte Eingriffe fest.

Betrachtet man die Grundversorgungsspitäler, zeigt sich: Je niedriger die Mindestfallzahl-Erreichung, desto höher die kalkulatorischen Kosten. Demzufolge arbeiten etliche kleine Spitäler mit geringen Fallzahlen unwirtschaftlich und ineffizient. So wäre es im Sinne der Preisverhandlungen, Mindestfallzahlen gesamtschweizerisch einzuführen oder zumindest diesen Aspekt bei der Preisfindung zu berücksichtigen.



- Durchschnittliche Erreichung der Mindestfallzahl-Vorgaben über alle Leistungsgruppen
- ◆ Kalkulatorische Kosten der Grundversorgungsspitäler (Basis HSK-Benchmark)
- Trendlinie der kalkulatorischen Kosten der Grundversorgungsspitäler (Basis HSK-Benchmark)

*Korrelation von Mindestfallzahlen und kalkulatorischen Kosten (SPLG-Grupper, Mindestfallzahl-Vorgaben 2018, Datenbasis 2016)*

## Die Einkaufsgemeinschaft HSK AG

Die Einkaufsgemeinschaft HSK ist eine eigenständige Aktiengesellschaft und führt für Helsana, Sanitas und KPT den Einkauf medizinischer Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) durch. Sie vertritt rund 2 Millionen Grundversicherte bzw. rund 23% des Marktes.

Die Einkaufsgemeinschaft HSK nimmt die Interessen ihrer Versicherten wahr und verhandelt Preise und Leistungen in allen Bereichen des Gesundheitswesens, sei es im ambulanten oder stationären Bereich, der Pflege sowie der Paramedizin. Die beteiligten Versicherer stehen für Wettbewerb und hohe Behandlungsqualität im Gesundheitswesen ein.

## Weitere Auskünfte

Einkaufsgemeinschaft HSK  
 Daniel Burger  
 Kommunikationsverantwortlicher  
 +41 58 340 69 88